

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 32  
Aktenzeichen: 32  
Vorlage Nr.: BV/1366/2020

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	25.05.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Berechnung der Sondernutzungsgebühren 2020 für Außengastronomie, Werbeständer und Verkaufsauslagen im Zusammenhang mit den coronabedingten Einschränkungen</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Mindereinnahmen von ca. 11.000 €

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet, dass der Bürgermeister gemäß § 11 Nr. 2 der Satzung der Stadt Rheinbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie, Werbeständer und Verkaufsauslagen im Jahr 2020 um 50 % ermäßigt.

## 2. Erläuterungen:

Die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie, Verkaufsauslagen und Werbeständer der Stadt Rheinbach werden nach der Satzung der Stadt Rheinbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen berechnet.

Der Tarif für Außengastronomie beträgt je qm und Monat 3,30 € und für Werbeständer und Verkaufsauslagen 5,50 € je angefangener qm und Monat. Bei der Außengastronomie gilt dabei die äußere Umrandung der in Anspruch genommen Fläche als Maßstab. Im Jahr 2019 hat die Stadt Rheinbach durch diese Sondernutzungen knapp 30.000 € eingenommen. Davon entfielen ca. 8.500 € auf die Werbeständer und Verkaufsauslagen und 21.500 € auf die Außengastronomie. Für das Jahr 2020 wurden bisher noch keine Gebühren erhoben.

Durch die coronabedingten Zwangsschließungen in Gastronomie und Handel konnten die betroffenen Gewerbetriebe die Sondernutzungen bisher nicht oder nur zeitweise in Anspruch nehmen.

Der Einzelhandel war vom 18.3 – 20.4.2020 geschlossen. Gastronomiebetriebe mussten 3 Tage später schließen und durften ab dem 11.5.2020 eingeschränkt (Abhol- und Lieferdienste) wieder öffnen. Auch der Einzelhandel, der in dieser Zeit noch nicht von Schließungen betroffen war, wie z.B. Bäckereien,

Fleischereien etc., hatten Umsatzeinbußen zu verzeichnen. Ganz zu schweigen von den Betrieben, die vollständig von der Schließung betroffen waren und überhaupt keine Einnahmen erzielen konnten. Auch nach den Öffnungen unter teilweise strengen Auflagen ist zu anzunehmen, das bei weitem nicht die unter normalen Umständen zu erwartenden Umsätze erzielt wurden und werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Schließungszeiten würden sich die für 2020 zu erwartenden Einnahmen für Werbeständer und Auslagen auf 7.650 € und für die Außengastronomie auf rund 14.300 € reduzieren (Berechnungszeitraum 4 Monate von Mitte Mai bis Mitte September statt wie sonst üblich 6 Monate April bis September) reduzieren. Der Gesamtbetrag der für das laufende Jahr 2020 zu erwartenden Gebühren aus den genannten Tarifen liegt bei rund **22.000 €**.

Im Hinblick auf die teilweise existenzbedrohende Lage für die Selbständigen - und damit auch für deren Beschäftigte - hält die Verwaltung es für geboten, auf einen Teil der oben genannten Gebühren zu verzichten. **Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensätze für diese Sondernutzungsarten in 2020 um 50 % zu reduzieren, was Mindereinnahmen von ca. 11.000 € erwarten lässt.**

Ein vollständiger Verzicht kann unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Stadt Rheinbach nicht seriös empfohlen werden.

Im Übrigen beabsichtigt die Verwaltung – soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen – die Flächen der Außengastronomie abweichend von der satzungsrechtlichen Regelung ausnahmsweise wegen der besonderen Lage und ausschließlich für 2020 moderat zu erweitern.

Rheinbach, den 08.05.2020

Im Auftrag

Stefan Raetz  
Bürgermeister

Daniela Hoffmann  
Fachbereichsleiterin